



## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergkirchen (Wasserabgabesatzung –WAS-)

Vom 20.02.2025

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bergkirchen folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergkirchen (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 27.11.2019 zuletzt geändert am 21.09.2022 wird folgend geändert:

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Bergkirchen betreibt zur Wasserversorgung nach dieser Satzung eine öffentliche Wasserversorgungseinrichtung, bestehend aus den Wasserversorgungsanlagen Bergkirchen/Feldgeding, Kreuzholzhausen/Rennhof, Palsweis-Moos, Neuhimmelreich, Gröbenried und Eschenried.

Der Geltungsbereich umfasst auch:

- die auf dem Gebiet der Gemeinde Karlsfeld gelegenen Grundstücke mit den Flurnummern 500/8, 501/4 und Teilflächen der Flurnummern 501/2 und 500/2 der Gemarkung Karlsfeld gemäß geschlossener Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Karlsfeld und der Gemeinde Bergkirchen vom 25.07.2022, bzw. 12.07.2022.“

und

- die auf dem Gebiet der Stadt Olching gelegenen Grundstücke mit den Flurnummern 615, 615/2 und 615/1 der Gemarkung Geiselbullach gemäß geschlossener Zweckvereinbarungen vom 21.11.1993 und 03.08.2012 zwischen der Gemeinde Bergkirchen und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe (WZV Ampergruppe).

(2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.

(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergkirchen, den 20.02.2025

Gemeinde Bergkirchen



2. Bürgermeisterin  
Dagmar Wagner

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 21.02.2025 in der Verwaltung der Gemeinde Bergkirchen zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.02.2025 angeheftet und am 17.03.2025 wieder abgenommen.